



Leistungskonzept der Realschule Hohenlimburg

Hagen, im Januar 2016

Inhaltsverzeichnis

1 Gesetzliche Grundlagen

§48 SchulG NRW

§ 6 APO-SI (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I)

2 Grundsätze zur Leistungsbewertung

3 Fächerübergreifende Kriterien

3.1 Schriftliche Arbeiten

3.2 Sonstige Mitarbeit

4 Nachteilsausgleich

5 Fächerspezifische Beurteilungs- und Bewertungskriterien

§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung (SchulG NRW)

- (1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.
- (2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen.
- (3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:
 - 1.sehr gut (1)
Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
 - 2.gut (2)
Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
 - 3.befriedigend (3)
Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
 - 4.ausreichend (4)
Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
 - 5.mangelhaft (5)
Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
 - 6.ungenügend (6)
Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.
- (4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.
- (5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.
- (6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

§ 6 Leistungsbewertung, Klassenarbeiten (APO-SI)

- (1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 SchulG.
- (2) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.
- (3) Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.
- (5) Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.
- (6) Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.
- (7) Bei einem Täuschungsversuch
 - a) kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,
 - b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,
 - c) kann bei einem umfangreichen Täuschungsversuch die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.
- (8) Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Im Fach Englisch wird im letzten Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.
- (9) Soweit es die Behinderung oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt. (s. Nachteilsausgleich)

Verwaltungsvorschriften zur APO-SI

Verwaltungsvorschriften zu § 3

3.6 zu Abs.6

Die Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft wird auf dem Zeugnis bescheinigt, aber nicht benotet. Nach Entscheidung der Zeugnis- und Versetzungskonferenz können qualifizierte Aussagen hinzugefügt werden. Wer sich zu einer Arbeitsgemeinschaft angemeldet hat, ist grundsätzlich zur Teilnahme für ein Schulhalbjahr verpflichtet.

Verwaltungsvorschriften zur § 6

6.1.2

Schriftliche Klassenarbeiten werden soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden.

6.1.3

Pro Tag darf nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben werden. Für Nachschreibetermine kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Ausnahmen zulassen.

6.1.4

Andere Formen schriftlicher Leistungen neben Klassenarbeiten sind z. B. Facharbeiten, begleitete Formen der Dokumentation selbstgesteuerten Lernens und Berichte über Betriebspraktika.

6.5 zu Absatz 5

Ein Leistungsnachweis ist nur nachzuholen oder durch eine in der Regel mündliche Prüfung zu ersetzen, wenn dieser von der Schülerin oder dem Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden konnte. Andernfalls wird die fehlende Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.

6.6.1

Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben die Aufgabe, ihre Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Dazu vergewissern sie sich über das Sprachverständnis, geben regelmäßig Rückmeldungen über Leistungen in der deutschen Sprache, korrigieren Fehler und geben Hinweise, wie der Sprachgebrauch verbessert werden kann.

6.6.2 Häufige Verstöße gegen den richtigen Gebrauch der deutschen Sprache führen zur Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe

6.6.3

Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben gilt der Runderlass „Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Schreibens (LRS)“ (BASS 14-01 Nr. 1)

6.7

Bei einem Täuschungsversuch können – je nach Umfang der Täuschung – einzelne Teile oder die ganze Leistung für ungenügend erklärt werden.

6.9.1

In zentralen Prüfungen dürfen Vorbereitungs- und Prüfungszeiten nur dann verlängert werden, wenn diese Form des individuellen Nachteilsausgleichs auch in der bisherigen Förderpraxis für die jeweilige Schülerin oder den jeweiligen Schüler entsprechend dokumentiert worden ist. Das gilt auch für die Zulassung sonstiger Ausnahmen vom Prüfungsverfahren.

Grundsätze der Leistungsbewertung

Leistungsmessung und -bewertung sind Bestandteile des Unterrichts, die nicht nur punktuell vorgenommen werden. Die Leistungsbewertung, z.B. in der Form von Rückmeldebögen nach Klassenarbeiten oder auch Korrekturanmerkungen der Fachlehrkraft, dient der Information der Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte. Sie gibt Auskunft über den erreichten Kenntnisstand, Fähigkeiten und den Lernfortschritt und enthält Hinweise über notwendige Anstrengungen. Für die Schülerinnen und Schüler ist sie zudem eine Bestätigung ihres Wissens, ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten und sie erhalten Hinweise zur Leistungsverbesserung. Für die Lehrkräfte geben die Leistungsergebnisse Auskunft über den individuellen Erfolg des bisherigen Unterrichts und liefern Hinweise für die weitere Planung.

Die Kriterien für die Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern im Voraus auf unserer Homepage (www.realschule-hohenlimburg.de), im Schuljahresbegleiter für die Jahrgänge 5 und 6 sowie in den Mitwirkungsgruppen transparent gemacht. Bei Bedarf können Eltern jederzeit Einblick in die schulinternen Lehrpläne erhalten.

Gemäß § 44 des SchulG NRW „Information und Beratung“ erfolgt eine regelmäßige Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler zur Lern- und Leistungsentwicklung. Dies geschieht in Form von schriftlichen Rückmeldungen unter Klassenarbeiten und bei Bedarf in Gesprächen. Die Bewertungsmaßstäbe für die Notengebung und für Beurteilungen werden erläutert.

Fächerübergreifende Kriterien zur Leistungsbewertung

Schriftliche Arbeiten

Zu den Fächern mit schriftlichen Arbeiten gehören die Hauptfächer Deutsch, Mathematik, Englisch sowie die Fächer des WP-I-Bereiches Französisch, Biologie, Technik, Kunst und Sozialwissenschaften.

Für die Zahl der schriftlichen Arbeiten gilt:

Für die Realschule nach § 20 Absatz 8 Nummer 1

Klasse	Deutsch		Englisch		Mathematik		Wahlpflicht- unterricht	
	Anzahl	Dauer (in Ustd.)	Anzahl	Dauer (in Ustd.)	Anzahl	Dauer (in Ustd.)	Anzahl	Dauer (in Ustd.)
5	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	–	–
6	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	-	-
7	6	1–2	6	1	6	1	6	bis zu 1
8	5	1–2	5	1–2	5	1–2	5	1
9	4–5	2–3	4–5	1–2	4–5	1–2	4–5	1–2
10	4–5	2–3	4–5	1–2	4–5	2	4–5	1–2

Die Termine für die Klassenarbeiten werden von den Fachlehrkräften frühzeitig in den Terminplan im Lehrerzimmer eingetragen. Dieser ist in Klassenarbeitswochen und Kurswochen aufgeteilt.

Muss ein Schüler/eine Schülerin im Rahmen einer gleichwertigen nicht schriftlichen Leistungsüberprüfung (gemäß APO SI §6 Abs.8) an einem bestimmten Tag, z. B. ein Lesetagebuch o. ä. abgeben oder ein Referat halten, kann trotzdem für denselben Tag eine schriftliche Arbeit angesetzt werden. Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern erhalten in der Regel spätestens eine Woche vor der schriftlichen Leistungsüberprüfung Kenntnis über den Termin. Dabei werden der Umfang und die Lerninhalte transparent gemacht, um den Erwartungshorizont zu definieren. Pro Woche werden nur zwei Klassenarbeiten geschrieben. Ausnahmen bilden Nachschreibearbeiten. An Tagen mit einer Klassenarbeit werden keine weiteren schriftlichen Leistungsüberprüfungen (Tests) geschrieben.

Für die Fächer mit schriftlichen Arbeiten gelten folgende Regelungen:

- Zur Ermittlung der Gesamtnote zählen die Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten, Kursarbeiten) und die festgestellten sonstigen Leistungen jeweils 50%.
- Je nach Fach kann einmal im Schuljahr eine schriftliche Leistungsüberprüfung durch eine gleichwertige schriftliche Leistung wie z. B. Lesetagebuch, Praktikumsmappe, Portfolio, oder Projektarbeit ersetzt werden. Im Fach Englisch kann eine schriftliche Leistungsüberprüfung durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden oder mündliche Prüfungsteile enthalten.
- In den Hauptfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Rückmeldebogen mit konkreten Hinweisen zur Weiterarbeit. Bei den übrigen schriftlichen Fächern erfolgt dies in Form von schülerbezogenen schriftlichen Kommentaren der jeweiligen Fachlehrkraft.

Regelungen für das Nachschreiben von Klassenarbeiten und Tests

- Arbeiten werden i. d. R. donnerstags in der 3./4. Stunde nachgeschrieben. Die Voraussetzung dafür ist jedoch eine vorliegende Entschuldigung.
- Ein unentschuldigtes Fehlen am Klassenarbeitstag ist wie eine Leistungsverweigerung (Note „ungenügend“) zu werten. Entschuldigungen müssen grundsätzlich am 1. Schultag nach der Krankheit vorliegen, spätestens jedoch am Freitag (11.15 Uhr) der Woche.
- Bei längerer Erkrankung eines Kindes halten die Eltern bitte Rücksprache mit dem/der Klassenlehrer/in bzw. Fachlehrer/in.

Schreibutensilien der Schülerinnen und Schüler

Klassenarbeiten und andere schriftliche Leistungsüberprüfungen dürfen nicht mit radierbaren Stiften (z. B. Bleistift, Frixionstift) oder in roter Farbe geschrieben werden. Bei Nichtbeachtung kann ggf. eine Abschrift der Arbeit erforderlich sein.

Bewertung der sonstigen Leistungen



Unter den Bereich der sonstigen Mitarbeit sind die folgenden Kriterien zu fassen:

- Beiträge zum Unterricht/mündliche Mitarbeit/mündliche Wiederholungen (inklusive Beiträge, die aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erwachsen)
- Partner- und Gruppenarbeit
- Hausaufgaben
- Lerndokumentationen (Mappenführung, Protokolle, Lerntagebuch)
- Referate und Präsentationen von Arbeitsergebnissen (Plakate, Powerpoint-Präsentationen, usw.)
- Projektorientiertes Arbeiten
- Schriftliche Übungen

Eine Gewichtung der unter „Sonstige Leistungen“ genannten Bereiche wird durch die jeweilige Fachschaft beschlossen.

Folgende Kriterien werden für die einzelnen Bereiche der Sonstigen Leistungen zugrunde gelegt:

Beiträge zum Unterricht/mündliche Mitarbeit/mündliche Wiederholungen (inklusive Beiträge, die aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erwachsen)

Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien/Notenbereiche
<p>Kommunikative Aspekte/Lerngruppenbezug</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ dem Unterricht aufmerksam folgen ▪ bereit sein, auf Fragestellungen einzugehen ▪ Ergebnisse zusammenfassen ▪ den eigenen Standpunkt begründen und ggf. korrigieren ▪ auf Beiträge anderer eingehen ▪ sinnvolle Beiträge auch zu schwierigeren und komplexeren Fragestellungen einbringen ▪ Hilfestellungen für andere SuS geben ▪ Leistungsbereitschaft der Lerngruppe <p>Sachliche Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantität der Beiträge ▪ Qualität der Beiträge ▪ Relevanz der Fragestellung ▪ sachliche Richtigkeit ▪ Ausführlichkeit und Vollständigkeit der Beiträge ▪ Berücksichtigung erworbener Kenntnisse ▪ Anforderungsstufe des Beitrags (Reproduktion, Reorganisation, Transfer, Problemlösung) ▪ Verwendung des erarbeiteten Fachvokabulars ▪ Kreativität der Beiträge <p>Individueller Bezug</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ persönliche Entwicklung des Schülers/der Schülerin ▪ Verteilung der Mitarbeit in den Stunden ▪ Verteilung der Mitarbeit im Beurteilungszeitraum ▪ Nutzung der individuellen Möglichkeiten ▪ Engagement/Fleiß ▪ Abgabe zusätzlicher Leistungen 	<p>Je nach Ausprägung der Kriterien erfolgt die Notengebung von</p> <p>in sehr hohem Maße:</p> <p>Notenstufe „sehr gut“</p> <p>über </p> <p>in geringerem Maße:</p> <p>Notenstufe „befriedigend“</p> <p>bis zu </p> <p>in sehr geringfügigem Maße:</p> <p>Notenstufe „mangelhaft“</p>

Anforderungsprofil für die mündliche Beteiligung:

Qualität	Quantität	Note
überragende inhaltliche Leistung; Erkennen des Problems und dessen Einordnung in bereits gelernte Zusammenhänge; bringt eigenständige gedankliche Leistungen ein; präzise und fachgerechte sprachliche Darstellung	durchgängig aktive Mitarbeit während aller Stunden	1
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang; Erkennen des Problems; Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem; klare und angemessene sprachliche Darstellung	durchgängig aktive Mitarbeit während fast aller Stunden	2
im Wesentlichen richtige Wiedergabe und Anwendung von Fakten und Zusammenhängen aus unmittelbar behandeltem Stoff; Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe; im Prinzip fehlerfreie und gut verständliche sprachliche Darstellung	Mitarbeit in den meisten Stunden	3
Äußerungen beschränkt auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoff, im Wesentlichen richtig bei einfachen, reproduktiven Fragen; weitestgehend nachvollziehbare sprachliche Darstellung	Mitarbeit nicht in allen Stunden, meist nur nach Aufforderung	4
Äußerungen inhaltlich oft zu verkürzt und nur teilweise richtig; sprachliche Darstellung recht fehlerhaft und nur z.T. nachvollziehbar	seltene Mitarbeit, überwiegend nur nach Aufforderung, oft unaufmerksam	5
Äußerungen weitestgehend sachlich falsch; sprachliche Darstellung sehr fehlerhaft und kaum nachvollziehbar	keine Mitarbeit – auch nicht nach Aufforderung Leistungsverweigerung	6

Dieses Anforderungsprofil für Referate/Vorträge gilt verbindlich für alle Fächer:

Bewertungsbogen für Referate/Vorträge

Name: _____ Klasse: _____

Fach: _____ Datum: _____

Thema: _____

Kriterium		max. Punktzahl	erreichte Punktzahl		
1. Einstieg		2			
<ul style="list-style-type: none"> • motivierend • führt in das Thema ein 					
2. Gliederung		3			
<ul style="list-style-type: none"> • inhaltlicher Aufbau wird erläutert • logische Reihenfolge • abschließende Zusammenfassung 					
3. Inhalt		10			
<ul style="list-style-type: none"> • neue Informationen werden in angemessenem Umfang gegeben 					
4. Fachwissen		5			
<ul style="list-style-type: none"> • Fachbegriffe werden benutzt und erklärt • Fragen werden beantwortet 					
5. Präsentation/Darstellung		5			
<ul style="list-style-type: none"> • anschaulich, unterstützt den Inhalt • lesbar • korrekte Rechtschreibung • motivierend 					
6. Sprache/Auftreten		5			
<ul style="list-style-type: none"> • deutlich, laut genug • in ganzen Sätzen • weitgehend freies Sprechen • Blickkontakt, Gestik, Mimik • Körperhaltung 					
7. Besondere Leistungen		5 Bonuspunkte			
<ul style="list-style-type: none"> • Z. B. Arbeitsblätter, Test, Quiz... 					
Summe:		30			
30-29	28-24	23-20	19-15	14-8	7-0
1	2	3	4	5	6

Note: _____

Bemerkungen:

Dieses Anforderungsprofil für die Heft-/Mappenführung gilt verbindlich für alle Nebenfächer:

Bewertungsbogen zur Heft- und Mappenführung

Name: _____ Klasse: _____

Fach: _____ Datum: _____

Thema: _____

Kriterium	max. Punktzahl	erreichte Punktzahl			
Aussehen/Sauberkeit	2				
Deckblatt (Name, Fach/Thema, Schuljahr, Klasse) passend zum Unterricht, optisch ansprechend	2				
Seitengestaltung: Rand, hervorgehobene Überschriften, Datum, Seitenzahl	2				
Strukturierung: Markierungen, Absätze	2				
Reihenfolge (Seiten und Arbeitsblätter)	2				
Lesbarkeit	2				
Sprachliche Richtigkeit	4				
Inhalt: Fachliche Richtigkeit Vollständigkeit	14				
Zusatzleistung (freiwillig)(z. B. Inhaltsverzeichnis, weitere Materialien...)	(4)				
Summe:	30				
30-29	28-24	23-20	19-15	14-8	7-0
1	2	3	4	5	6

Note: _____

Bemerkungen:

Hausaufgaben

Das Anfertigen der Hausaufgaben gehört gemäß § Abs. 3 des SchulG NRW zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben dienen der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie der Vorbereitung des Unterrichts.

Den Schülerinnen und Schülern soll Gelegenheit gegeben werden, ihre Hausaufgaben vorzutragen oder in den Unterricht einzubringen. Eine regelmäßige Kontrolle der Hausaufgaben ist zudem notwendig, um den Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung über die sachliche Richtigkeit und somit über den individuellen Leistungsstand zu geben.

Die vollständige und fristgerechte Anfertigung der Hausaufgaben ist die Regel. Bei nicht vollständiger Erledigung müssen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie sich mit der Aufgabenstellung auseinandergesetzt haben, indem sie ihre Lösungsansätze vorzeigen oder ihre Probleme mit der Lösung darlegen. Geschieht dies nicht, so ist von einer nicht angefertigten Hausaufgabe auszugehen.

Nicht- oder nur teilweise angefertigte Hausaufgaben werden dokumentiert und nach dreimaliger Wiederholung den Eltern per Brief mitgeteilt. Fehlerhafte oder unvollständige Hausaufgaben sollen neben der Besprechung im Unterricht auch zuhause ergänzt oder korrigiert werden.

Unterrichtsbeiträge auf Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung im Rahmen der mündlichen Mitarbeit herangezogen werden.

Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf sowie Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schule anstreben, kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden – sowohl im Unterricht und bei Klassenarbeiten als auch in den Zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10. Die Schulleiterin/der Schulleiter entscheidet auf Antrag der Klassenkonferenz darüber während des gesamten Schulbesuchs unter Beachtung der entsprechenden Verwaltungsvorschriften.

Nachteilsausgleiche beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung:

Zeitlich

- Verlängerung von Vorbereitungs-, Pausen- und Prüfungszeiten auf der Grundlage der Änderungsverordnung zur APO-S I vom 2. November 2012 und der VV 6.9 zu Absatz 9

Technisch

- Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel, z. B. eines Lesegerätes oder eines Laptops als Schreibhilfe (beim Einsatz eines Computers als Schreibhilfe werden zusätzliche Hilfen durch Rechtschreibkorrektur, Thesaurus etc. ausgeklammert)

Räumlich

- Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen, besondere Arbeitsplatzorganisation wie z.B. ablenkungsarme, geräuscharme, blendungsarme Umgebung, z. B. durch die Nutzung eines separaten Raumes

Personell

- Personelle Maßnahmen, z. B. Assistenz bei der Arbeitsorganisation und Strukturierung während der Prüfungszeiten (die Maßnahmen der Assistenz müssen vor der Zentralen Prüfung und auch für das Prüfungsverfahren beschrieben werden)

Die Nachteilsausgleiche werden in den Schülerakten dokumentiert, so dass alle Lehrkräfte die notwendigen Informationen erhalten.

Ein Nachteilsausgleich für die ZP 10 setzt voraus, dass dieser bereits in den Vorjahren während stets gewährt wurde und dies dokumentiert ist.

Für Dyskalkulie kann kein Nachteilsausgleich gewährt werden.

Fächerspezifische Leistungskriterien

Übersicht:

Fach	Bewertungsgrundlage
Bio/Ch	Mappen/Hefte werden 1x/Halbjahr bewertet, die Note macht 25% an der Gesamtnote aus. Referate werden wie eine Stundenmitarbeitsnote gewertet.
Bio/WPI	Wenn Bio als Hauptfach gewählt wurde, zählen die schriftlichen Leistungsüberprüfungen 50%, Mappen 25%, sonstige Mitarbeit 25%
Ek	Mündliche Mitarbeit: 2/3 der Gesamtnote, Rest: Mappen, Tests, Referate usw. Die Mappen werden stichprobenartig eingesammelt besonders von SuS, die zwischen 2 Noten stehen.
Ge	Mündliche Mitarbeit: 70%, Rest: Referate, Mappen usw. Mappen werden stichprobenartig bewertet oder wenn SuS zwischen 2 Noten stehen oder ihre Note verbessern wollen.
Ku/Tx	Praktisches Arbeiten: 80%, Rest: Selbstorganisation, Zeitmanagement, Umgang mit Materialien, Präsentationen usw.
Mu	50% der Note aus mündlicher Mitarbeit (Einzelbeiträge, Referate, Gruppenarbeiten, PPP... 50% auf Grundlage des gemeinsamen Musizierens mit der eigenen Stimme oder Instrumenten.
Ph	Mappen: 1-2x/Halbjahr, Tests 1-2x/Halbjahr, mündliche Mitarbeit: 50%, weitere 50% aus Test, Mappe, Referat, praktische Arbeiten
PP	Die Note ergibt sich aus der sonstigen Mitarbeit (Beteiligung am Unterrichtsprozess (Diskussionsbeiträge, Rollenspiele, Debatten, Präsentation von Ergebnissen, Gruppenarbeit). Mappen werden einmal jährlich (bei einstündigem Unterricht) bzw. einmal halbjährlich (bei zweistündigem Unterricht) bewertet und geben den Ausschlag, wenn die SuS zwischen zwei Noten stehen.
Rel	s. PP
SoWi/Pk	SoWi als WPI-Fach: 50% der Note durch schriftliche Arbeiten, 50% mündliche Mitarbeit, Protokolle, Referate... Politik: Klassen 5-8 und 10: 70% der Note durch mündliche Mitarbeit, Rest: Tests, Referate, Mappen (s. a. Geschichte) Klasse 9: 50% der Note durch Praktikumsmappe, 50% aus o.g. weiteren Leistungen

Sp	<p>Überprüfung der Bewegungs-/Wahrnehmungskompetenz/Methodenkompetenz /Urteilskompetenz punktuell und unterrichtsbegleitend: 50%.</p> <p>Weitere 50%: fachbezogenes Verhalten (Hilfsbereitschaft, Rücksicht, Kooperation, Fairness, Konfliktfähigkeit), Beiträge zum Unterricht (z. B. Planen und Gestalten von Aufwärmphasen, Geräteauf- und -abbau), Schiedsrichteraufgaben, Übungsprotokolle, Personalkompetenz (z. B. Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Mitbringen der Sportkleidung, aktive Teilnahme)</p>
Tc WP I Hauptfach	<p>Prakt. Arbeiten/Werkstücke: 45%, schriftliche Arbeiten: 45%, sonstige Mitarbeit (mündliche Beteiligung, Selbstorganisation, Umgang mit Material, Mitarbeit in Gruppenprozessen): 10%</p>
Tx	<p>Prakt. Arbeiten: 70%, mündliche Mitarbeit (eigene Ideen, Zusammenfassen von Ergebnissen): 15%, soziales Engagement (gegenseitiges Unterstützen, Eigenverantwortung): 5%</p>

Einzelheiten zu den Fächern mit schriftlichen Arbeiten:

Deutsch

Bewertung von Klassenarbeiten

Die inhaltliche Leistung und die Darstellungsleistung werden durch die Punktevergabe im Verhältnis von 75 : 25 gewichtet, wobei sich durch die Anzahl der Punkte geringfügige Abweichungen ergeben können. Bei Klassenarbeiten, in denen besondere Ansprüche an die Form und Darstellungsleistung gestellt werden müssen (z. B. offizieller Brief, persönliche Brief, Bewerbung), kann von der obengenannten Gewichtung abgewichen werden.

Die Bewertungsbögen orientieren sich an den Vorschlägen aus dem Lehrerbegleitband zum Lehrwerk. Sie enthalten neben den zu erreichenden Punkten und den erreichten Punkten auch individuelle Hinweise für den Schüler/die Schülerin zur Weiterarbeit.

In der Jahrgangsstufe 7 und 9 kann anstelle der Klassenarbeit auch eine individuell angefertigte Projektarbeit herangezogen werden.

Die Notenvergabe erfolgt nach folgender Punkteinteilung:

Note	%	20	30	40	50	60	70	80	90
1	100 - 95	20 - 19	30 - 29	40 - 38	50 - 48	60 - 57	70 - 67	80 - 76	90 - 86
2	94 - 80	18 - 16	28 - 24	37 - 32	47 - 40	56 - 48	66 - 56	75 - 64	85 - 72
3	79 - 65	15 - 13	23 - 20	31 - 26	39 - 33	47 - 39	55 - 45	63 - 52	71 - 59
4	64 - 50	12 - 10	19 - 15	25 - 20	32 - 25	38 - 30	44 - 35	51 - 40	58 - 45
5	49 - 25	9 - 5	14 - 8	19 - 10	24 - 13	29 - 15	34 - 17	39 - 20	44 - 23
6	24 - 0	4 - 0	7 - 0	9 - 0	12 - 0	14 - 0	16 - 0	19 - 0	22 - 0

Durchführung von parallelen Klassenarbeiten

Das Thema und der Aufgabentyp der vorgegebenen parallelen Klassenarbeit in der Jahrgangsstufe 10 werden zum Schuljahresbeginn festgelegt und orientieren sich an der geforderten Aufgabentypen der jeweiligen ZP 10.

Die Fachkonferenz empfiehlt außerdem die Durchführung von einer parallelen Klassenarbeit in jeder Jahrgangsstufe. Inhalt und Zeitpunkt dieser Arbeit legen die Lehrkräfte der Parallelklassen zu Beginn des jeweiligen Schuljahres fest.

Englisch

1. Klassenarbeiten

1.1 Anzahl und Dauer

Klasse	Anzahl	Dauer (Schulstd.)	Kompetenzschwerpunkt
5	6	Max. 1	reading bzw. listening und writing
6	6	Max. 1	reading bzw. listening und writing
7	6	1	reading bzw. listening und writing, 1 speaking test
8	5	1-2	reading bzw. listening und writing
9	4	1-2	reading bzw. listening und writing, 1 speaking test
10	4	1-2	reading bzw. listening und writing, 1 speaking test

Der speaking test in Klasse 7 findet im 2. Schulhalbjahr statt, in Klasse 9 im 1. oder 2. Halbjahr, abhängig von der zeitlichen Lage des Praktikums, in Klasse 10 im 1. Halbjahr. (Bewertungsraster s. Anlage)

1.2 Korrektürkürzel

1.3

Wir verwenden die Abkürzungen

- gr (=grammar) für Zeitfehler, Satzbaufehler und alle weiteren Verstöße gegen Regeln der englischen Grammatik
- w (=word) für Wortschatz- und Ausdrucksfehler
- sp (=spelling) für Rechtschreibfehler, die nur als halbe Fehler gewertet werden.

1.4 Benotung/Punkteraster

- s. Anlage -

1.5 Sonstige Leistungen

Zu den sonstigen Leistungen zählen presentations (Bewertungsraster s. Anlage), mündliche Beteiligung am Unterricht, Vokabeltests.

Sie gehen zu 50% in die Zeugnisnote ein.

Mathematik

Leistungsbewertung

Grundlagen der Leistungsbewertung im Fach Mathematik sind das Schulgesetz (§48) und die Ausführungen im Kernlehrplan Mathematik (S. 49f.):

„Die Leistungsfeststellung ist (...) so anzulegen, dass sie den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. (...)

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche (‚Argumentieren/Kommunizieren‘, ‚Problemlösen‘, ‚Modellieren‘, ‚Werkzeuge‘, ‚Arithmetik/Algebra‘, ‚Funktionen‘, ‚Geometrie‘ und ‚Stochastik‘) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.“

(Kernlehrplan Mathematik, S. 49)

Die im Schulgesetz (§48) definierte Notengebung im Zusammenhang mit den im Unterricht erworbenen Kompetenzen impliziert, dass bei der Leistungsbewertung die **Qualität** der gezeigten Kompetenzen die entscheidende Rolle spielt, wobei inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen in etwa denselben Stellenwert haben. Unter **Qualität** ist in diesem Zusammenhang das unterschiedliche Kompetenzniveau gemeint: Reproduktion; Anwendung von Kenntnissen; Analyse/Strukturierung; Transfer auf komplexe Zusammenhänge; Überlegungen zur Anbahnung neuer Erkenntnisprozesse; kritische Reflexion und Bewertung; Problemlösungsstrategien entwickeln.

Bereiche der Leistungsbewertung

Im Wesentlichen werden bei der Leistungsbewertung die Bereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ unterschieden und mit jeweils 50% in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt.

Im Bereich der „Sonstigen Leistungen“ wird grundsätzlich zwischen Lern- und Leistungssituationen - auch für die Schülerinnen und Schüler sichtbar- differenziert, um ein angstfreies und individuelles Lernen ohne Notendruck zu gewährleisten. In reinen Lernphasen wird deshalb der Schwerpunkt ausschließlich auf die Mitarbeit im Unterricht gelegt.

Schriftliche Arbeiten

Die Klassenarbeiten enthalten im Kopf folgende Informationen:

- Thema der Arbeit
- Name der Schülerin/ des Schülers
- Note der „Sonstigen Leistungen“ für das Thema (hier: „mündliche Beteiligung“)
- Note der Klassenarbeit
- Unterschrift der Eltern
- Hinweis: Der Klassenarbeit liegen Förderempfehlungen bei (bei Defiziten)

Klassenarbeiten sollen nach Möglichkeit parallel und in Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen in den einzelnen Jahrgangsstufen geschrieben werden. Anzahl und Umfang variieren dabei in Abhängigkeit von der Alters-(Jahrgangs-)stufe:

Klasse	Anzahl	Dauer in Unterrichtsstunden
5	6	Bis zu 1
6	6	Bis zu 1
7	6	1
8	5	1-2
9	4	1-2
10	4	2

Klassenarbeiten geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, Sachkenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen. Für die Note „ausreichend“ genügen reproduktive und operative Kompetenzen, deshalb sollten mindestens 50% der zu erreichenden Punkte einer Klassenarbeit diesem Bereich entstammen.

Zu den reproduktiven und operativen Aufgaben zählen unter anderem

- im Unterricht behandelte Aufgabentypen (andere Zahlen, andere Zusammenhänge bei Sachaufgaben, ...)
- Umkehraufgaben und Proben
- in Teilschritte zerlegte Aufgaben
- Zusammensetzung von Teilschritten zu größeren Komplexen

Entsprechend den höheren Kompetenzniveaus erhalten leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich an komplexeren Aufgabenstellungen zu erproben und zu beweisen.

Daneben werden, entsprechend den höheren Kompetenzniveaus, in jeder Klassenarbeit komplexere Aufgaben gestellt, die auch die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern fordern.

Der Aufbau der Klassenarbeiten erfolgt in der Regel nach dem Prinzip „vom Leichten zum Schweren“.

In jeder Klassenarbeit wird eine Wiederholungsaufgabe zu einem vorangegangenen Thema gestellt. Dieses wird den Schülern rechtzeitig vorher mitgeteilt.

Punkteverteilung für die Klassenarbeiten:

mangelhaft:	ab 25%
ausreichend:	ab 50%
befriedigend:	ab 65%
gut:	ab 80%
sehr gut:	ab 95%

Als Besonderheiten der schriftlichen Benotung legt die Fachkonferenz fest:

- Lösungen ohne Rechenwege führen zu deutlichem Punktabzug.
- Bei Sachaufgaben sind Antwortsätze Pflicht.
- Antwortsätze werden nur in Zusammenhang mit einer sinnvollen Lösung bepunktet.

Rechtschreib-, Wortwahl-, Grammatik- und Zeichensetzungsfehler werden gekennzeichnet (Rs; W; G; Z).

Die Notation der Korrekturen wird wie folgt vorgenommen:

Rundungsfehler	R
Folgefehler	FF
falsche Lösung	f
richtige Lösung	✓
fehlender Antwortsatz	A ?
richtig gerechnet mit falschem Wert	(✓)
Einheiten beim Ergebnis fehlen oder sind falsch	E
ungenauere Zeichnung	uZ
Formpunkteabzug	FP –
Vorzeichenfehler (das falsche Vorzeichen wird durchgestrichen, das richtige mit Rot darüberschrieben)	± bzw. $\overset{\text{rot}}{\pm}$

In Anlehnung an die Darstellungsleistungen der zentralen Prüfungen werden bis zu 3 Formpunkte in einer Arbeit vergeben. Diese werden einzeln ausgewiesen (z.B.: je ein Formpunkt für Nachvollziehbarkeit der Rechenwege, Angabe der Größen, saubere Zeichnung)

Formale Mängel führen zu Punktabzug bei den Formpunkten.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Zu den sonstigen Leistungen im Unterricht zählen:

- mündliche Beiträge: im Unterrichtsgespräch unter Berücksichtigung der Qualität; Stundenwiederholung; Referate...
- regelmäßige Tests (schriftliche Überprüfung)
- praktische Leistungen: Modellbau; Zeichnungen; Interviews...
- Mitarbeit in Gruppenarbeit: Kooperation, Teamfähigkeit, Arbeitsintensität...

Um den stilleren Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, sollten in jeder Jahrgangsstufe mindestens 2 Tests pro Halbjahr geschrieben und als Teil der „Sonstigen Leistungen“ gewertet werden. Der Anteil orientiert sich dabei an der Umfänglichkeit des Tests in Relation zur Dauer der Klassenarbeit, d.h., in Klasse 5-7 max. 40%, in Klasse 8-10 max. 30%.

Individuelle Förderung

Bei Minderleistungen in Klassenarbeiten erhalten die Schülerinnen und Schüler eine individuelle Förderempfehlung mit Aufgaben, die es ihnen ermöglicht, Defizite gezielt und selbstkontrolliert aufzuarbeiten. Bei Rückfragen oder Schwierigkeiten kann sie/er sich an die Lehrkraft wenden.

Neben der individuellen Förderung durch Binnendifferenzierung im Unterricht hat die Lehrkraft die Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern zusätzliche Übungsaufgaben mit erhöhtem bzw. grundlegendem Anspruchsniveau zu geben. Zusätzlich steht die im schulinternen Lehrplan verankerte Spalte „Additiv“ zur Verfügung, die zur Förderung der Starken genutzt werden kann.

Zur Vorbereitung von Klassenarbeiten bieten sich die Übungsseiten „Teste dich“ am Ende jeden Kapitels im Mathematikbuch an (Lösungen im Anhang). Außerdem stehen für ausgewählte Themen (Grundrechenarten mit Brüchen, Pythagoras, Strahlensätze) Lerntheken zur Verfügung, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese Bereiche selbständig oder in Partnerarbeit auf individuellem Niveau noch einmal zu wiederholen und zu üben. In Klasse 5 werden seit diesem Schuljahr (2015/2016) die Grundrechenarten im Wochenplan mit den Rechenbausteinen der Mathewerkstatt von den Schülerinnen und Schülern erarbeitet.

Zur Förderung der Kompetenz „Modellieren“ besteht die Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen Aufgaben aus der Fermi-Box zu stellen. Die dient auch der Förderung der deutschen Sprache im Mathematikunterricht.

Förderstunden, soweit sie erteilt werden können, dienen prinzipiell sowohl der Förderung schwacher, als auch der starker Schüler. Sie finden immer in Absprache mit dem unterrichtenden Kollegen statt.

Die Einrichtung einer doppelstündigen Mathe-AG im 2. Halbjahr der Klasse 10 hat sich als sinnvolles Instrument erwiesen, interessierte Schüler jeden Kompetenzniveaus auf die Besonderheiten der Zentralen Abschlussprüfungen vorzubereiten. Dies sollte nach Möglichkeit beibehalten werden.

Für Schüler der Klassen 5 und 6 wird von Tutoren (Schülern der Klassen 9 und 10) individuelle Nachhilfe in Absprache mit dem Fachlehrer angeboten. Dabei profitieren die älteren Schüler durch das „Lernen durch Lehren“.

Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Gewährleistung eines vergleichbaren Anspruchsniveaus in den Parallelklassen werden die Klassenarbeiten mit den entsprechenden Kollegen abgesprochen und möglichst parallel geschrieben. Die Ergebnisse der Parallelarbeiten werden zeitnah evaluiert. Gestellte Arbeiten werden in einem Sammelordner abgeheftet, sodass die Kollegen, die aus organisatorischen Gründen nicht parallel arbeiten können, sich über Art und Umfang informieren und vergleichbare Arbeiten entwerfen können (Qualitätssicherung).

Die Ergebnisse der Lernstanderhebungen und zentralen Abschlussprüfungen werden jährlich ausgewertet und diskutiert. Sollte es erforderlich sein, werden Maßnahmen geplant, die zu einem verbesserten Abschneiden der Schüler führen.

In den letzten Jahren waren dies z.B. das Lösen von Fermi-Aufgaben, das Einführen einer Wiederholungsaufgabe in jeder Arbeit, die Parallelarbeiten in allen Jahrgängen und die Einrichtung einer Mathe-AG in Klasse 10. Dieser Prozess ist fortlaufend und führt zu einer ständigen Weiterentwicklung des Lehrplans und des Mathematikunterrichts.

Französisch

Gewichtung der Einzelnoten zur Festsetzung der Zeugnisnote

Klassen 6 – 8 :

- 40% Klassenarbeiten
- 10% schriftliche Tests
- 50% mündliche Leistung

Klassen 9 und 10 :

- 40% Klassenarbeiten
- 10% schriftliche Tests
- 40% mündliche Leistung
- 10% Extraleistungen (Portfolio in Klasse 9 / Vortrag/Spielszene in Klasse 10)

Wahlpflichtfächer

1. Sozialwissenschaften

Das Fach Sozialwissenschaften wird als Wahlpflichtfach von Klasse 7 bis Klasse 10 unterrichtet.

Stundenzahl und Klassenarbeiten verteilen sich folgendermaßen auf diese 4 Jahrgangsstufen:

Klasse 7: 3 Wochenstunden / pro Halbjahr 3 Klassenarbeiten (kürzeren Umfangs)

Klasse 8: 3 Wochenstunden / im 1. Halbjahr drei Klassenarbeiten, zwei im zweiten Halbjahr

Klasse 9: 3 Wochenstunden / pro Halbjahr 2 Klassenarbeiten

Klasse 10: 3 Wochenstunden / pro Halbjahr 2 Klassenarbeiten.

Die Aufgaben der Arbeiten bestehen in der Regel aus Fragen, die in Form von Kurzaufsätzen beantwortet werden sollen. Die Fragen können sich auch auf Graphiken, Schaubilder, Tabellen etc. beziehen. Die jeweilige Punktzahl der einzelnen Aufgaben wird auf dem Aufgabenzettel vermerkt, damit die Schülerinnen und Schüler einschätzen können, wie umfangreich die Antworten sein müssen. Bei der Benotung wird folgendes Bewertungsschema zugrunde gelegt:

Prozentsatz	100 – 95 = sehr gut
der Punkte:	94 – 80 = gut
	79 – 65 = befriedigend
	64 – 50 = ausreichend
	49 – 25 = mangelhaft
	24 – 0 = ungenügend

50% der Zeugnisnote werden durch die Ergebnisse der schriftlichen Kursarbeiten festgelegt. Noten für die weitere Mitarbeit bestimmen die restlichen 50% der Zeugnisnote (mündliche Mitarbeit, Protokolle, Referate, freiwillige Zusatzaufgaben usw.).

2. Biologie

Schriftliche Arbeiten machen 50% der Zeugnisnote aus, Mappen 20%, die Sonstige Mitarbeit 30%.

3. Technik

Bereiche der Leistungsbewertung

Im Wesentlichen werden bei der Leistungsbewertung die Bereiche „Schriftliche Arbeiten“ (ca. 40%), die „Praktischen Leistungen im Unterricht“ beim Anfertigen von Werkstücken (ca. 40%) sowie „Mündliche und sonstige Leistungen“ (ca. 20%) unterschieden.

Schriftliche Arbeiten

Kursarbeiten berücksichtigen sowohl die theoretischen Inhalte des Unterrichts als auch die Erfahrungen und Kenntnisse aus dem Bau der Werkstücke.

Anzahl und Umfang s. Übersicht im allgemeinen Teil

Punkteverteilung für die Klassenarbeiten:

mangelhaft: ab 25%

ausreichend: ab 50%

befriedigend: ab 65%

gut: ab 80%

sehr gut: ab 92%

Sonstige Leistungen im Unterricht

Zu den sonstigen Leistungen im Unterricht zählen:

- mündliche Beiträge: im Unterrichtsgespräch unter Berücksichtigung der Qualität; Stundenwiederholung; Referate...
- Tests (schriftliche Überprüfung)
- Mitarbeit in Gruppenarbeit: Kooperation, Teamfähigkeit, Arbeitsintensität...
- Dokumentationen von Projekten / komplexeren Werkstücken

4. Kunst

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die im Kernlehrplan verankerten Kompetenzbereiche „Produktion“ und „Rezeption“ werden bei der Notengebung angemessen berücksichtigt, den Schwerpunkt bildet dabei die ästhetische Praxis.

Bei Partner- und Gruppenarbeiten wird die individuelle Leistung bewertet, sowohl im Entstehungsprozess, als auch in den Anteilen am Gesamtergebnis.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten (Kursarbeiten WPI)“

Mögliche Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination - können sein:

- I. Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen
 - a) ohne Präsentation

- b) mit Präsentation

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in einer gestaltungspraktischen Leistung im Kompetenzbereich Produktion. Im schriftlichen Anteil werden die gestalterischen Entscheidungen bezogen auf die Aufgabenstellung erläutert, reflektiert und beurteilt.

- II. Analyse/Deutung (unter Einbeziehung von Texten)
- a) von Einzelbildern (auch einer einzelnen Bildsequenz)
 - b) von Bildern im Vergleich

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in der beschreibenden Untersuchung und Deutung von Bildern im Kompetenzbereich Rezeption. Die Aufgabe bezieht sich auf einen bekannten inhaltlichen Kontext und wird unter einer leitenden Problemstellung formuliert. Je nach Aufgabenstellung werden erläuternde Skizzen in den Arbeitsprozess und das Ergebnis einbezogen.

Darüber hinaus ist der Einsatz weiterer geeigneter Überprüfungsformen möglich.

- III. Einmal im Schuljahr kann eine Kursarbeit durch eine andere, gleichwertige nicht schriftliche Lernerfolgsüberprüfung ersetzt werden:
- a) Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen ohne Präsentation als Hausarbeit
 - b) Gestaltung eines umfangreichen Gemeinschaftswerks ohne schriftliche Erläuterung als gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung

Für die Notenfindung, die sich auf den Klassenarbeitstyp I oder die gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung I bezieht, werden sowohl gestaltungspraktische als auch schriftliche Leistungen herangezogen.

(s. Kernlehrplan für die Realschule in Nordrhein-Westfalen, Wahlpflichtfach Kunst, S.24,25)

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Im Folgenden werden beispielhaft einige Aspekte angeführt, die bei der Bewertung Berücksichtigung finden können.

Künstlerisch-praktische Leistungen:

- Intensität und Dichte der bildnerischen Lösungen im Zusammenhang mit den erarbeiteten Problemstellungen
- der selbstständige und originelle Umgang mit Intensionen, Techniken und Materialien auf der Grundlage vorher präzisierter Kriterien
- der sachbezogene Umgang mit Geräten und Materialien
- die zeitgerechte Organisation der Prozesse

Mündliche Leistungen:

Bewertet wird die Qualität, verbunden mit der Quantität der mündlichen Beiträge.

- Finden von Beispielen und Begründungen
- Entdecken, Übertragen und Konkretisieren von Problemstellungen
- Lösungen im Sinne von Analyse- und Interpretationsfähigkeit von Arbeitsergebnissen
- konstruktive Kritik

Schriftliche Leistungen:

Schriftliche Beiträge werden parallel zu ästhetischen Produkten erbracht, um Hintergründe und Bezugssysteme zu verdeutlichen.

- Aufzeigen von kulturhistorischen Hintergründen in einer schriftlichen Arbeit, kann Teil eines Gesamtproduktes sein, das zur Klärung von ästhetischen Objekten, Strukturen und Prozessen beiträgt
- Fachsprache soll eingeübt und verwendet werden
- Finden von Beispielen und Begründungen

Hausaufgaben:

Bei einigen Vorhaben im Unterricht des Faches Kunst wird es nötig sein, dass Schülerinnen und Schüler Teilelemente ihrer Arbeit zu Hause bearbeiten. Diese Bearbeitungen müssen vorher genau besprochen und als Leistung der Schüler/innen erkennbar sein. Solche Leistungen werden nicht isoliert bewertet.

Einzelheiten zu Fächern ohne schriftliche Arbeiten

Biologie

Bewertung von Mappen und Referaten: Die Teilnehmer einigen sich darauf, dass Mappen und Hefte 1x pro Halbjahr von den Fachlehrern einzusammeln sind.

Die Bewertung der Mappen ist mit einem Viertel an der Gesamtnote Biologie zu gewichten.

Kurzreferate werden wie eine Stundenmitarbeitsnote bewertet, umfassende Referate gehen mit 20% in die Gesamtnote ein.

Die Einzelleistungen gehen wie folgt in die Gesamtbewertung ein:

- 25% Heft/Mappe
- 20% Referat
- 5% Kurzreferat
- 50% Sonstige Mitarbeit

Chemie

Der Leistungsbewertung liegen alle im Chemieunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zugrunde. Dabei fließen sämtliche von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein.

Das heißt, dass alle inhaltlichen Kompetenzen (also Fachwissen), fachmethodische Kompetenzen (z.B. Umgang mit dem Gasbrenner etc.), allgemeine Kompetenzen (z.B. Texte verfassen können) und auch soziale Kompetenzen (z.B. Fähigkeit zur Teamarbeit) unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte in die Benotung mit einfließen.

Folgende Bereiche können zur Bewertung herangezogen werden:

- (1) Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- (2) Mündliche und schriftliche Wiederholungen
- (3) Sorgfältige und sachgerechte Durchführung naturwissenschaftlicher Arbeitsweisen
- (4) Führung eines Chemieheftes/einer Chemiemappe
- (5) Halten von Referaten
- (6) Schriftliche Lernzielkontrollen / schriftliche Hausaufgabenkontrolle
- (7) Allgemeinbildende Kompetenzen
- (8) Soziale Kompetenzen

Zu (1) Beiträge zum Unterrichtsgespräch:

Hier gilt es zu beurteilen, ob die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, Probleme zu erkennen, zu beschreiben und zu erklären, sowie Sachverhalte zu verstehen und chemische Zusammenhänge zu durchschauen.

Zu (2) Mündliche und schriftliche Wiederholungen:

Beurteilt wird die Fähigkeit der verständlichen und sachgerechten Wiedergabe von Inhalten.

Zu (3) Sorgfältige und sachgerechte Durchführung naturwissenschaftlicher Arbeitsweisen:

Beurteilt werden Einsatz, Ausdauer und Genauigkeit in Ausführung, Darstellung und Auswertung von naturwissenschaftlichen Versuchen sowie die Hypothesenbildung und Modellentwicklung chemischer Sachverhalte. Die Sicherheit im Umgang und in der Ausführung chemischer Experimente, sowie die sachgerechte Handhabung der Chemikalien und Laborgeräten stellen einen weiteren Aspekt der Leistungsbewertung dar.

Neben den individuell erbrachten Leistungen werden auch die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Kooperation mit anderen beurteilt.

Zu (6) Schriftliche Lernzielkontrollen / schriftliche Hausaufgabenkontrolle:

Es können gelegentliche kurze Lernzielkontrollen oder Hausaufgabenkontrollen geschrieben werden.

Eine solche schriftliche Übung wird wie eine mündliche Leistung gewertet. Schriftliche LZK werden in der Regel vorher angekündigt. Schriftliche Hausaufgabenkontrollen werden, da sie zu Hause vorbereitet worden sind, nicht angekündigt.

Schriftliche Hausaufgaben werden generell im Zusammenhang mit dem Wettbewerb Chemie entdeckt gestellt. Dieser findet einmal pro Halbjahr statt. Die Leistung wird als eine mündliche Leistung gewertet.

Zu (7) Allgemeinbildende Kompetenzen:

Die Kenntnis und richtige Anwendung der deutschen Sprache in schriftlicher und mündlicher Form, die Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen (z.B. Poster, Power Point-Präsentationen) gehen in die Gesamtnote ein.

Zu (8) Soziale Kompetenzen:

Angemessenes Verhalten im Unterricht gegenüber den Mitschülern und dem Lehrer, Engagement bei Gruppenarbeiten (Teamfähigkeit), sachgerechter Umgang mit Labormaterialien und Geräten, umsichtiges Verhalten beim Durchführen von Experimenten sind Kriterien, die in die Beurteilung der Leistung im Fach Chemie mit einfließen.

Zusätzlich wichtig: Das regelmäßige und gewissenhafte Anfertigen von Hausaufgaben ist Grundvoraussetzung sowohl für einen erfolgreichen gemeinsamen Unterricht als auch für das erfolgreiche Lernen und dauerhafte Behalten im Gedächtnis des einzelnen Schülers.

Regelmäßiges Wiederholen der Unterrichtsinhalte ist unbedingt nötig für eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht. Es ist besonders wichtig für das erfolgreiche Anfertigen einer Chemiarbeit oder für schriftliche Lernzielkontrollen.

Erdkunde

Da die Leistungsbewertung im Fach Erdkunde ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfolgt, sollten die mündlichen Beiträge zum Unterricht mindestens 50% der Note ausmachen. Zusätzlich sollen Leistungen aus möglichst vielen unterschiedlichen Bereichen (Protokolle, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, schriftliche Übungen, Referate, Recherchen o.ä.) zur Notenfindung herangezogen werden.

Geschichte

Die Zeugniszensur wird zu 70% durch die mündliche Mitarbeit bestimmt. Hierzu zählen auch im Unterricht gestellte schriftliche Arbeiten.

Die restlichen 30% ergeben sich aus den Benotungen von Referaten, Präsentationen und Heften. Hefte und Mappen werden nur in den Fällen benotet, wenn der Schüler/die Schülerin zwischen 2 Noten steht und sich verbessern möchte (freiwillig) oder wenn mündlich eher schwache Schüler/innen ihre Note durch eine gute Benotung der Heftführung verbessern wollen.

Die Geschichtslehrkraft kann stichprobenartig Hefte benoten.

Musik

Einen wichtigen Anteil bei der Leistungsbewertung hat das gemeinsame Musizieren im Umgang mit der eigenen Stimme und mit Instrumenten. Daneben nimmt das Unterrichtsgespräch einen großen Anteil der Unterrichtszeit ein. Es umfasst u.a. kleine Diskussionen, Einzelbeiträge, Referate, Powerpoint-Präsentationen und Gruppenarbeiten. Es entspricht etwa 50% der Bewertungsgrundlage.

Physik

Der Schwerpunkt der Leistungsmessung liegt auf der mündlichen Mitarbeit während der Stunden. Pro Halbjahr kann eine schriftliche Überprüfung erfolgen.

a) Leistungen im mündlichen Bereich (50%)

- Gesprächsbeiträge
- mündliche Wiederholungen zu Beginn der Stunde
- Referate

b) Leistungen im schriftlichen Bereich (50%)

- Heftführung (Mappen/Hefte werden nach Bedarf eingesammelt)
- Versuchsprotokolle
- Lernzielkontrollen

Kriterien für die Beobachtung der Schülerinnen und Schüler (1)

- arbeitet zielgerichtet und lässt sich nicht ablenken
- bringt seine individuellen Kompetenzen in den Arbeitsprozess ein
- übt seine Funktion innerhalb der Gruppe verantwortungsvoll aus
- kann Versuche selbstständig aufbauen und durchführen.
- geht mit den Experimentiergeräten sachgerecht um und verlässt seinen Arbeitsplatz sauber
- erreicht das Ergebnis in der zur Verfügung stehenden Zeit
- kann sich in Diskussionen auf die Argumente der Mitschülerinnen und Mitschüler beziehen
- hält sich an vereinbarte Regeln
- kann eigene Meinungen begründet vertreten.
- kann den eigenen Arbeitsprozess reflektieren und die Erkenntnisse umsetzen

Die individuellen Leistungen sind auch bei Gruppenarbeiten den einzelnen Schülerinnen und Schülern zuzuordnen.

Kriterien für die Bewertung der Arbeitsprodukte (2)

- Ausführlichkeit
- Nachvollziehbarkeit
- Sauberkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache.

Kriterien für schriftliche Leistungsüberprüfungen

Leistungsüberprüfungen müssen so angelegt sein, dass verschiedene Kompetenzbereiche überprüft werden.

Angemessen bewertet werden ebenfalls das erreichte Kompetenzniveau und der Kompetenzzuwachs.

Bewertung von Gruppenarbeiten

Bei Gruppenarbeiten werden die individuelle Leistung und auch die Gruppenleistung zu gleichen Teilen bewertet.

Kriterien für individuelle Leistungen:

- arbeitet zielgerichtet und lässt sich nicht ablenken
- bringt seine individuellen Kompetenzen in den Arbeitsprozess ein
- fertigt Aufzeichnungen ausführlich, nachvollziehbar und sauber an
- übt seine Funktion innerhalb der Gruppe verantwortungsvoll aus.

Kriterien für Gruppenleistungen:

- bauen Versuche selbstständig auf und führen sie selbstständig durch
- gehen mit den Experimentiergeräten sachgerecht um und verlassen ihren Arbeitsplatz sauber.
- erreichen das Ergebnis in der zur Verfügung stehenden Zeit

Praktische Philosophie

Die Leistungsbewertung im Fach Praktische Philosophie basiert auf den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“.

Hierzu gehören neben der allgemeinen Beteiligung am Unterrichtsgespräch auch Referate, andere kurze Präsentationen (Bildpräsentationen bei kreativen Aufgaben), schriftliche Bearbeitungen und Analysen von Texten, das Anfertigen von Lerntagebüchern z.B. bei der Lektüre einer Ganzschrift oder Auszügen einer Ganzschrift, das Führen der Hefte bzw. Mappen sowie die aktive Teilnahme an Gruppenprozessen.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den auf Seiten 34 und 35 in den Kernlehrplänen Praktische Philosophie verankerten Grundsätzen.

Die Mappe wird bei 1stündigem Unterricht einmal pro Schuljahr, bei zweistündigem einmal pro Halbjahr eingesammelt und auf Basis der vereinbarten Bewertungsrichtlinien beurteilt. Sie gbt den Ausschlag, wenn Schüler/innen zwischen 2 Noten stehen.

Politik

In den Jahrgangsstufen 5-8 sowie in Klasse 10 werden 70% der Zeugnissensur durch die mündliche Mitarbeit bestimmt. Die restlichen 30% ergeben sich aus den Benotungen von Tests, Referaten, Präsentationen und Heften. Hefte und Mappen werden nur am Ende des 2. Halbjahres eingesammelt und benotet und zwar nur in den Fällen, wenn der Schüler / die Schülerin zwischen 2 Noten steht und sich verbessern möchte (freiwillig) oder wenn mündlich eher schwache Schüler/innen ihre Note durch eine gute Benotung der Heftführung verbessern wollen. Der Politiklehrer kann stichprobenartig Hefte benoten.

In Klasse 9 wird die Benotung wegen der anzufertigenden Praktikumsmappe verändert. Die Benotung der Praktikumsmappe fließt zu 50% in die Zeugnissensur ein, 50% ergeben sich aus dem Bereich der weiteren Leistungen wie oben beschrieben.



Formales

→ **Mappe:** DIN-A4-Ordner/Schnellhefter

→ **Papier:** DIN-A4-Papier, einseitig bedruckt

→ **Schrift:** Standardschriftarten (→ keine verschnörkelten Schriften), Schriftgröße durchgängig 11 oder 12 Punkte, Überschriften fettgedruckt, Zeilenabstand 1,5; Blocksatz verwenden mit automatischer Silbentrennung

→ **Deckblatt:** Name und Adresse der Schule / des Schülers / des Betriebs, Überschrift: Praktikumsmappe, Zeitraum des Praktikums, betreuender Lehrer

→ **Inhaltsverzeichnis:** Durchnummerierung der Gliederung, Überschriften zu den einzelnen Kapiteln, Seitenzahlen

→ **Seitenzahlen:** Seitenzahlenfunktion des verwendeten Programms nutzen

Inhalt

→ **Einleitung:**

- Begründe deine Praktikumswahl
- Stelle den Betrieb kurz vor
- Stelle kurz den Beruf vor, in dem du arbeiten wirst
- Formuliere deine Erwartungen an das Praktikum

→ **Tagesberichte:**

- Schreibe insgesamt 5 Tagesberichte (1. Tag / 4 weitere Tage frei wählbar)
- Schildere die wichtigsten Abläufe an den einzelnen Praktikumsstagen
- Beschreibe besondere Tätigkeiten ausführlich
- Verzichte auf unwesentliche Details und Wiederholungen
- Formuliere klar und verständlich

→ Reflexion:

- Schreibe eine ausführliche, begründete und persönliche Bewertung deines Praktikums
- Formuliere, inwieweit sich deine Erwartungen erfüllt bzw. nicht erfüllt haben
- Erkläre und begründe, welche Auswirkungen das Praktikum auf deinen Berufswunsch hat und ob dieser Beruf für dich geeignet ist

→ Anhang:

- In den Anhang gehören zusätzliche Materialien, die dabei helfen, einen besseren Einblick in deine Tätigkeiten im Praktikum zu erhalten und diese zu dokumentieren
- Veranschauliche deine Tätigkeiten sinnvoll durch Fotos, Material, Broschüren, Formulare, Skizzen, Zeichnungen, usw.

Sprachliche Richtigkeit

- Du schreibst weitgehend fehlerfrei
- Du formulierst anschaulich und präzise
- Du beachtest den Satzbau
- Deine Wortwahl ist angemessen
- Du benutzt und erklärst berufsspezifische Fachbegriffe

Allgemeine Hinweise zum Praktikum

- Schau dich um! Beobachte genau! Nimm alles wahr! Halte die Augen offen! Aber fass nichts an, betätige keinen Schalter oder Ähnliches ohne eine Anweisung oder ohne vorher gefragt zu haben!
- Frage nach, wenn du etwas nicht verstanden hast! Du solltest aber Verständnis haben, wenn eine Frage einmal nicht beantwortet werden darf (z.B. Bankgeheimnis) oder nicht sofort beantwortet werden kann.
- Erbitte von deinen Betreuer/inne/n Anschauungsmaterial für deinen Bericht (s.o.). Nimm aber nichts mit, ohne vorher gefragt zu haben.
- Fertige regelmäßige Notizen für deinen Bericht an, möglichst jeden Tag.
- Verhalte dich deinen Mitarbeiter/inne/n gegenüber stets freundlich, sei aber nicht zu zaghaft, wenn es darum geht, Erkenntnisse über deine Praktikumsstelle zu erfragen.
- Halte dich an die Betriebsordnung.
- Sei pünktlich.
- Bei Krankheit informiere bitte sofort den Betrieb **und** die Schule bzw. deinen betreuenden Lehrer. Telefonnummer der Schule ist 02334 – 53454.

Bewertungsbogen zur Praktikumsmappe von		
Form		
Deine Mappe entspricht den formalen Vorgaben:		
<input type="checkbox"/> Deckblatt <input type="checkbox"/> Inhaltsverzeichnis <input type="checkbox"/> Seitenzahlen <input type="checkbox"/> Schrift/Zeilenabstand <input type="checkbox"/> Überschriften	15	
Der formale Gesamteindruck (angemessene Mappe / Sauberkeit / knitterfrei) ist ansprechend.	5	
Inhalt		
Du schreibst eine vollständige Einleitung:		
<input type="checkbox"/> Begründung für die Praktikumswahl <input type="checkbox"/> Vorstellung des Berufs <input type="checkbox"/> Vorstellung des Betriebs <input type="checkbox"/> Erwartungen an das Praktikum	15	
Du schreibst umfangreiche, nachvollziehbare Tagesberichte:		
<input type="checkbox"/> vollständig: 1. Tag + 4 selbstgewählte Tage <input type="checkbox"/> Schilderung der wichtigsten Tagesabläufe <input type="checkbox"/> genauere Beschreibung besonderer Tätigkeiten <input type="checkbox"/> Verzicht auf überflüssige Einzelheiten/Wiederholungen	30	
Du schreibst eine umfangreiche, nachvollziehbare Reflexion:		
<input type="checkbox"/> persönliche Bewertung des Praktikums <input type="checkbox"/> Erfüllung der Erwartungen <input type="checkbox"/> Ausblick auf mögliche zukünftige Berufswahl/Eignung für den Beruf <input type="checkbox"/> Lernzuwachs	15	
Der Anhang zu deiner Praktikumsmappe ist umfangreich, ansprechend und veranschaulicht deine Tätigkeiten:		
<input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	10	
Sprache		
<input type="checkbox"/> Rechtschreibung / Zeichensetzung / Grammatik sind weitgehend fehlerfrei. <input type="checkbox"/> Du formulierst abwechslungsreich und präzise. <input type="checkbox"/> Du formulierst syntaktisch variabel. <input type="checkbox"/> Deine Wortwahl ist angemessen. <input type="checkbox"/> Du benutzt und erklärst berufsspezifische Fachbegriffe.	10	
Gesamtpunktzahl:		100

Bemerkung:							
100 – 95	94 – 80	79 – 65	64 – 50	49 – 25	24 – 0	Deine Note:	
1	2	3	4	5	6		

Sport

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI, der Rahmenvorgaben für den Schulsport sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sport Realschule hat die Fachkonferenz Sport im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept folgende Grundsätze und Formen zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

- Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess und bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche und die jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens.
- Sie berücksichtigt das individuelle Leistungsvermögen und den Lernfortschritt angemessen und zielt darauf ab, Schülerinnen und Schülern entsprechende Rückmeldungen über ihren Leistungsstand zu ermöglichen und sie dann individuell zu fördern und zu stärken.
- Die Leistungsbewertung erfolgt in prozessbezogenen, unterrichtsbegleitenden und produktbezogenen, punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen. Sie berücksichtigt sportbezogene Verhaltensdimensionen und erfolgt in einem transparenten Verfahren an dem Schülerinnen und Schüler (alters-) angemessen beteiligt werden.

Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfungen erwachsen aus dem Unterrichtsgeschehen auf zuvor festgelegter, der Lerngruppe bekannter Kriterien und sollten möglichst zeitnah erfolgen. Darüber hinaus ermöglichen sie in Form von Langzeitbeobachtungen, Lernleistungen in ihrer Stetigkeit einzuschätzen und durch deren langfristige Begleitung und Unterstützung kontinuierlich zu entwickeln. Das gilt vor allem für den Bereich von Verhaltensdispositionen im Sport, die sich in partnerschaftlichem fairem, kooperativen sowie tolerantem Verhalten zeigen. Die unterrichtsbegleitenden, prozessbezogenen Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich auf folgende Formen:

- Fachbezogene soziale Verhaltensweisen wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Kooperationsbereitschaft, Fairness, Konfliktfähigkeit,
- Beiträge zur Unterrichtsgestaltung wie z.B. selbstständiges Planen und Gestalten von Aufwärmprozessen, Mitgestaltung von Unterrichtsprozessen, Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter und Kampfrichteraufgaben,

- Beiträge zum Unterricht wie z.B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentationen.

Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfungen setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler mit den an sie gestellten Anforderungen aus dem Unterricht vertraut sind und dass hinreichend Gelegenheit zum Üben und Festigen des Erlernten bestand. Die punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) beziehen sich auf folgende Formen:

- Bewegungshandeln: Demonstration technisch koordinativer Fertigkeiten, psycho-physischer, taktisch kognitiver und ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten,
- Fitness- und Ausdauerleistungstests im Sinne der Kompetenzerwartungen,
- Qualifikationsnachweise wie z.B. Schwimmbabzeichen.
- Wettkämpfe wie z.B. leichtathletische Mehrkämpfe, Turniere, Sport- und Spielfeste,
- schriftliche Beiträge zum Unterricht wie z.B. Übungsprotokolle, Stundenprotokolle,
- Beiträge zum Unterricht wie z.B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentationen.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt Leistungen sportbezogenen personalen und sozialen Verhaltens, die im Unterricht erarbeitet und eingeübt werden können.

Folgende Beurteilungsaspekte werden angemessen berücksichtigt:

- *Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen* spielen im Sportunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das selbstständige und verantwortliche Gestalten von sportlichen Handlungssituationen, z.B. das Herrichten von Spielflächen und Geräten, das Verteilen von Rollen oder die Bildung von Mannschaften, das Vereinbaren von Regeln. Darüber hinaus beziehen sie sich – altersangemessen – auf gegenseitige Beratung, Hilfe sowie Korrektur beim Lernen, Üben und Trainieren.
- *Anstrengungsbereitschaft* spielt ebenfalls eine wesentliche Rolle. Sie bezieht sich einerseits konkret auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft, engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sie sich auf die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um erfolgreich mitarbeiten zu können.
- *Selbstständigkeit* bezieht sich in der Leistungsbewertung auf die Fähigkeit, beim Geräteaufbau und -abbau zu helfen und Eigenverantwortung für die Sicherheit im Sportunterricht zu gewährleisten. Darüber hinaus geht es auch darum, sich im Sportunterricht selbstständig aufzuwärmen, intensiv zu üben und zu trainieren sowie sich auf den Sportunterricht angemessen vor- und nachzubereiten sowie für eine angemessene Sportbekleidung zu sorgen.
- *Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit* beziehen sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben an die Regeln des fairen Umgangs miteinander zu halten, berechnete Interessen auch mal zurückzustellen, sowie in allen Gruppen konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

Die Fachkonferenz legt für die im Rahmen der Obligatorik festgelegten Unterrichtsvorhaben die Schwerpunkte der Bewertung fest. Die Leistungsanforderungen werden von der Sportlehrkraft lerngruppenbezogen konkretisiert.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen werden als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt. Sie können jedoch nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden.

Textilgestaltung

In Übereinstimmung mit den aktuellen Richtlinien des Ministeriums für Schule gelten für die Leistungsbewertung im Fach Textilgestaltung an der Realschule Hohenlimburg folgende Grundsätze:

a) Kriterien

Da im Pflichtunterricht des Faches Textilgestaltung der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbeurteilung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“.

Dieser „erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang“ (Kernlehrplan Textilgestaltung für die RS in NRW, S.25).

Die Kriterien für die Leistungsbewertung werden zu Beginn und im Laufe der einzelnen Unterrichtsvorhaben besprochen und konkretisiert, um sie den Schülern transparent zu machen. Sie beziehen sich nicht nur auf die Beurteilung fertiger Objekte, sondern berücksichtigen ebenso Leistungen innerhalb eines Arbeitsprozesses sowie die Planungskompetenz. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so immer wieder Rückmeldungen über ihre Lernfortschritte und bekommen Wege aufgezeigt, wie sie ihre Ergebnisse, wenn nötig, verbessern und weiterführen können.

Um die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu fördern, sollen in verstärktem Maße Bewertungskriterien gemeinsam von und mit der Lerngruppe erstellt werden.

Das häufige Vergessen von Unterrichtsmaterialien wirkt sich negativ auf das Fortschreiten und fristgerechte Fertigstellen einer Arbeit aus und führt so insgesamt zu einer schlechteren Benotung.

b) Art der zu erbringenden Leistungen

- **praktische Leistungen**, z.B. erstellen eines Entwurfes zu einem praktischen Vorhaben; anfertigen eines textilen Objektes
- **sonstige Mitarbeit**, z.B. führen einer Arbeitsmappe in Form von Texten, Arbeitsanleitungen, Materialien und Fertigungsproben; mündliche Beiträge zum Unterricht; Lernerfolgskontrollen in Form von Tests und der verantwortungsvolle Umgang mit Materialien und Werkzeugen

c) Gewichtung der Leistungen

Die besondere Bedeutung des Textilunterrichtes liegt in der handwerklichen Ausdrucksweise und in der künstlerisch-gestalterischen Leistung. Daher stehen bei der Beurteilung die praktischen Arbeiten im Vordergrund, ihr prozentualer Anteil sollte je nach Unterrichtsvorhaben und Jahrgangsstufe individuell festgelegt werden.